

## **2024-12-30. update Freiburger Domkapellmeister. Ungekürzter openpetition-Text**

Die Petitions-Plattform „openpetition“ hat eine Längen-Begrenzung von Unterstützer-Texten. Meine dortige Version ist gekürzt. Hier ist die ungekürzte Version.

Die Kündigung des Domkapellmeisters Prof. Boris Böhmann offenbart auf ethischer und juristischer Ebene ein totales Leitungsversagen der Kirche. Nach meiner Erfahrung gibt es leider keine Konflikt-Bearbeitungs- und Aufarbeitungskultur in den Kirchen. Dies kann und muss aber dringend erlernt werden, bevor noch mehr Menschen sich abwenden! Offensichtlich ließ man den Konflikt schon jahrelang laufen, ohne das Grundproblem anzugehen. In der klar hierarchisch gegliederten kath. Kirche hätte es möglich sein müssen, für klare Verhältnisse zu sorgen, indem man dem Inhaber des höheren Amtes Fürsorge hätte zukommen lassen können. Stattdessen hat man seine Kompetenzen eingegrenzt und die anderer erweitert und somit Konfusion und weiteres Konfliktpotential geschaffen; ganz zu schweigen von der schlimmen Folge, dass inzwischen der Ruf aller Beteiligten bereits massiv beschädigt wurde. Dies beträfe auch eine dann vielleicht neu eingestellte Person, die auf verbranntem Boden zu arbeiten beginnen und auch mit dem permanentem Vorwurf leben muss, unsolidarisch und Profiteur einer unrechtmäßigen Kündigung zu sein. Neben dem vermuteten konkreten Grundproblem gibt es aber auch ein tiefer liegendes, strukturelles Grundproblem. Dies ist Art. 140 GG, welcher den Kirchen ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht einräumt. In der Vergangenheit hat diese Verführung insbesondere in Personalangelegenheiten immer wieder zu entsetzlichen Fehlentscheidungen geführt, die teilweise sogar von Kirchengerichten wieder kassiert wurden. Praktisch sieht das so aus, dass bei persona non grata eine Kirchen- oder Erzbistumsleitung dann ein „Ungedeihlichkeitsverfahren“ (auch, wenn es gar nicht so benannt wird) eröffnet, wenn es zu einem Disziplinarverfahren nicht reicht. Der an dessen Stelle getretene ebenso unbestimmte Rechtsbegriff der „nachhaltigen Störung“ darf also in einem solchen Verfahren nicht angefüllt werden mit Maßnahmen aus dem Disziplinarrecht. Von disziplinarwürdigem Fehlverhalten hingegen ist bei Prof. Böhmann nichts bekannt. Zwar hat ein Arbeitgeber das sog. Direktionsrecht, muss aber sein Handeln rechtsstaatlich-kongruent begründen und der Rechtsunterworfenen muss die Möglichkeit haben, vor seiner Amtsenthebung die Urteilsbegründung zu erfahren, um evtl. Berufung einlegen zu können. Noch mehr Unverständnis erregt folgende Tatsache, die der Jurist Prof. Dr. Christian Kirchberg im Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt (April-Heft 2023) ganz unverblümt zugibt: „Die Kirchen sind **speziell den Grundrechten nach dem Grundgesetz zwar nach herrschender Auffassung nicht unterworfen bzw. verpflichtet**“. Kirchberg fügt dann aber im Folgesatz hinzu: „Aber es besteht doch zumindest eine deutliche Tendenz, aus der in Art. 1 Abs. 1 GG... garantierten „Würde des Menschen“ einen kirchenrechtlichen Gleichheitssatz („geschwisterliche Struktur der Kirche“) abzuleiten...“ Auch, wenn der „Domfabrikfonds“ juristisch als „Kleinbetrieb“ gilt, sollte „Kirche“ generell transparent in ihren Entscheidungen sein, Gründe für ihr Handeln nennen und sich der Kommunikation nicht verweigern. Herausragende Musici wie Prof. Böhmann können mit ihren Chören durch ihre Aufführungen die Herzen der Menschen bewegen und der Welt viele gute Schwingungen bringen. Alle Petenten möchte ich bitten, unsere Kirchen in ein gutes Fahrwasser zu begleiten und sie nicht aufzugeben!

In der Musik ist ein Quartvorhalt eine Dissonanz, die aufgelöst werden muss. Die Erzdiözese bitte ich: Handeln Sie jetzt evangeliumskonform, schaffen Sie klare Strukturen, in denen ein jeder und eine jede sich einbringen kann und lösen Sie die bestehenden Dissonanzen in einen Dur-Akkord auf! Lassen wir uns durch den Heiligen Geist bewegen, denn wenn ein Glied am Körper leidet, so leidet der ganze Körper mit (1. Kor. 12). Der Schöpfer hat uns zur Harmonie berufen; und jedes Glied am Körper hat seinen Platz, seine Fähigkeiten und seine Aufgaben! Pfr. i. R. Mathias Engelbrecht